

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4684/J vom 23.01.2026 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Zu Frage 1. lit. a. und lit. b.

Die Beantwortung erfolgt auf Basis der im Studien- und Lehrveranstaltungsverwaltungssystem dokumentierten Lehrveranstaltungen sowie der curricularen Festlegungen (Studienpläne/Modulbeschreibungen) der Universität.

Seit dem Wintersemester 2020/2021 werden an der Universität durchgehend Deutschkurse als Fremdsprache angeboten. Diese Sprachlehrveranstaltungen dienen der studienbegleitenden Entwicklung sprachlicher Kompetenzen. Sie ersetzen keine im Zulassungsverfahren geforderten formalen Nachweise. Konkret handelt es sich um folgende Lehrveranstaltungen, die jeweils im Winter- und Sommersemester durchgeführt werden:

- Deutsch als Fremdsprache – Anfängerkurs (4 ECTS)
- Deutsch als Fremdsprache – Fortgeschrittene (2 ECTS)

Seit dem Wintersemester 2023/2024 wurde das Angebot um zwei aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen auf Niveau B1 erweitert:

- Deutsch als Fremdsprache Level B1.1 (6 ECTS, Wintersemester)
- Deutsch als Fremdsprache Level B1.2 (6 ECTS, Sommersemester)

Die genannten Lehrveranstaltungen stehen auch internationalen Studierenden offen.

Zu Frage 1. lit. c.

Die ECTS-Zuordnung erfolgt nach dem vorgesehenen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) und bildet insbesondere Kontaktzeiten, Selbststudium, Übungsaufwand sowie den erforderlichen Leistungsnachweis ab. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der curricularen bzw. lehrveranstaltungsbezogenen Genehmigung und wird in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen dokumentiert.

Zu Frage 1. lit. d.

Entscheidungen über Fortführung und Umfang des Deutschkursangebots erfolgen im Rahmen der Semesterplanung und orientieren sich insbesondere an der Nachfrage und den Bedarfen der Studierenden, den verfügbaren Lehrkapazitäten sowie der Qualitätssicherung (z.B. Rückmeldungen aus dem Lehrbetrieb bzw. aus Evaluierungen). Änderungen werden in den zuständigen universitären Abläufen und Gremien abgestimmt.

Zu Frage 1. lit. e.

Seit dem Wintersemester 2023/2024 wurde das Angebot durch die Lehrveranstaltungen „Deutsch als Fremdsprache Level B1.1“ und „Deutsch als Fremdsprache Level B1.2“ ergänzt. A1-/A2-Kurse wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 nicht angeboten. Die Ergänzung dient der

strukturierten Vorbereitung auf den im Studienverlauf erforderlichen anerkannten Deutschnachweis und ist nicht als Reaktion auf ein „sinkendes Sprachniveau“ zu interpretieren.

Zu Frage 1. lit. f.

An der Universität werden aktuell keine weiteren Sprachkurse mit ECTS angeboten. Entsprechend liegen keine Vergleichsdaten zu anderen Sprachkursen vor.

Zu Frage 2. lit. a.

Die Deutschkurse als Fremdsprache sind an der Universität kein allgemeines Zusatz- oder Wahlangebot, sondern dienen der studienbegleitenden Erfüllung der im Studium erforderlichen Deutschkenntnisse; ein eigenes Sprachinstitut besteht nicht. Die Lehrveranstaltungen werden daher von jenen Studierenden besucht, für die ein entsprechender Deutschnachweis im Studienverlauf erforderlich ist. Der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums.

Eine Auswertung kann grundsätzlich auf Basis der Anmeldungen zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie der positiv abgeschlossenen Belegungen erfolgen. Eine aggregierte Statistik über mehrere Studienjahre hinweg wird im laufenden Betrieb nicht geführt. Die Erstellung einer solchen Übersicht wäre nur mit zusätzlicher Verarbeitung personenbezogener Daten und erheblichem manuellen Aufwand möglich und ist daher aus datenschutzrechtlichen und organisatorischen Gründen nicht vorgesehen.

Zu Frage 2. lit. b.

Die Fragestellung bezieht sich auf Teilnehmende der genannten Lehrveranstaltungen. Eine kursbezogene Auswertung nach Art der Hochschulreife (österreichische Hochschulreife vs. im Ausland erworbene Studienberechtigung) wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsverwaltung nicht als aggregierte Statistik geführt. Eine Nachverknüpfung wäre nur mit personenbezogener Datenverarbeitung möglich und ist daher datenschutzrechtlich und organisatorisch nicht vorgesehen. Entsprechend liegt keine Auswertung im Sinne der Fragestellung vor. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die österreichische Hochschulreife eine Kategorie der Vorbildung darstellt und nicht mit der Staatsangehörigkeit gleichzusetzen ist.

Zu Frage 2. lit. c und lit. c. i.

Die Fragestellung bezieht sich auf Teilnehmende der genannten Lehrveranstaltungen. In der Lehrveranstaltungsverwaltung werden jedoch keine kursbezogenen Auswertungen nach Herkunft der Studienberechtigung oder nach einer EU-/Nicht-EU-Zuordnung als aggregierte Statistik erhoben. Eine solche Differenzierung ist zudem aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgesehen. Folglich liegt keine Auswertung im Sinne der Fragestellung vor.

Zu Frage 3.

Die Deutschkurse als Fremdsprache sind für Studierende vorgesehen, die im Rahmen ihres Studiums einen Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erbringen müssen. Sie dienen der studienbegleitenden Unterstützung beim Erwerb bzw. Ausbau der für das Studium erforderlichen Sprachkompetenzen und stehen jenen Studierenden offen, für die dieser Nachweis studienrechtlich relevant ist.

Zu Frage 3. lit. a.

Die genannten Deutschkurse ersetzen keine im Zulassungsverfahren geforderten Nachweise. Sie sind als studienbegleitende Qualifizierung konzipiert und unterstützen Studierende beim Erreichen der im Studienverlauf erforderlichen anerkannten Deutschnachweise.

Zu Frage 3. lit. b.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Deutschkursen ist die Zulassung zu einem Studium an der Universität. Die Zuordnung zu den jeweiligen Kursen erfolgt entsprechend dem vorgesehenen Sprachniveau; weitere formale Zugangsbeschränkungen bestehen nicht.

Zu Frage 4.

Eine universitätsweite pauschale Obergrenze besteht nicht. Eine Obergrenze ergibt sich aus den jeweiligen Studienplänen. Der Deutschkurs wird in zwei Teile für reguläre internationale Studierende und Austauschstudierende angeboten (jeweils im Winter- und Sommersemester). Sprachlehrveranstaltungen sind nur im dort vorgesehenen Umfang anrechenbar. Lehrveranstaltungen sind systemseitig so geführt, dass eine mehrfache ECTS-Anrechnung derselben Leistung ausgeschlossen ist. Die ECTS-Bemessung erfolgt sprachunabhängig nach dem im Lehrveranstaltungskonzept vorgesehenen studentischen Arbeitsaufwand und den definierten Lernergebnissen.

Zu Frage 5. und lit. a.

Die Ausgestaltung von Deutschkursen, einschließlich Zugangsvoraussetzungen, Kursangebot und der Vergabe von ECTS-Punkten, liegt in der autonomen Verantwortung der jeweiligen Hochschulen. Eine systematische Erhebung und eine einrichtungsübergreifende Vergleichsübersicht liegen der Universität nicht vor.

Zu Frage 6.

Erkenntnisse zur spezifischen Wirkung einzelner Deutschkurse auf den Studienverlauf liegen nicht vor. Solche Auswertungen sind in diesem Bereich für die universitäre Entscheidungsfindung nicht maßgeblich.

Zu Frage 7.

Seit dem Wintersemester 2020/2021 beträgt der Gesamtbruttoaufwand inklusive Dienstgeberbeiträgen für den Zeitraum 01.10.2020 bis 28.02.2026 EUR 169.631,48. Die Aufwendungen wurden aus dem allgemeinen Universitätsbudget finanziert.

Zu Frage 8.

Es wurden keine externen Leistungsträger beauftragt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter 'A' followed by a cursive name.

Die ...
...
...

...